

Büro der Stadtverordnetenversammlung

---

**Anfrage**

Vorlagennummer: **ANF/1608/2019**  
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
Datum: 18.03.2019

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032  
Verfasser/-in: Patrick Walldorf

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Zur Kenntnisnahme

**Betreff:**

**Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Walldorf vom 15.3.2019 - Vergaberichtlinien für die Standplätze beim Gießener Stadtfest -**

**Anfrage:**

- „1 a) Ist es aus Sicht des Magistrats zulässig, eine solch enorme Anhebung der Standgelder vorzunehmen und gleichzeitig werden Unterschiede zwischen den Betreibern gemacht, z. B. ob es ein Gießener Schausteller, ein Gewerbetreibender ist oder ein gemeinnütziger Verein?
- b) Wer ist in der Stadtverwaltung Gießen zuständig für die Eruiierung und mit welchem qualifizierten Hintergrund dieser Person wurde eine solche Anhebung der Standgelder beschlossen für die Veranstaltungen der Gießen Marketing GmbH?
- 2 a) Hat der Stadtverordnete der SPD, Andreas Walldorf, in der dafür zuständigen Stadtverordnetenversammlung abgestimmt?
- b) Ist es aus der Sicht des Magistrats zulässig, dass die Geschäftssparte des Stadtverordneten der SPD, Andreas Walldorf, mit der er geschäftlich am Gießener Stadtfest teilnimmt, in der tiefsten Kategorie für Standgelder angesetzt wurde und somit die geringsten Standgelder zahlt, gleichzeitig das alleinige Monopol für diese Geschäftssparte inne hat – laut Auskunft der Gießen Marketing GmbH?

Siehe Standgeldliste für das Gießener Stadtfest z.B.:

Basispreis Langos 500 € + 10 € pro m<sup>2</sup>, Eis 300 € + 10 € pro m<sup>2</sup>, Folienballons  
100 € am Tag + 10 € pro m<sup>2</sup>

Im Gegenzug kostet ein Kinderkarussell Basispreis 200 € + 6 € pro m<sup>2</sup> und das,  
wo auf einem Kinderkarussell ja nach Größe 25 bis 65 Kinder sitzen können.

Ist dies aus Sicht des Magistrats zulässig und gerecht?"